Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 473
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sibylle Meister (FDP)

vom 26. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. August 2021)

zum Thema:

„Förderprogramm zum Wohnungserwerb für Selbstnutzer/innen“ II

und **Antwort** vom 14. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Sep. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Frau Abgeordnete Sibylle Meister (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28 473
vom 26. August 2021
über „Förderprogramm zum Wohnungserwerb für Selbstnutzer/innen“ II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Wie viele Bewilligungen wurden bisher für das Programm „Förderprogramm zum Wohnungserwerb für Selbstnutzer/innen“ erteilt?

a. Wie bewertet der Senat den Erfolg dieses Programmes?
b. Wie stellt der Senat sicher, dass die Berlinerinnen und Berliner unbürokratisch von diesem Programm erfahren und es in Anspruch nehmen können??

Antwort zu 1 a.-b.:
Der Senat fördert den Wohnungserwerb für Selbstnutzer und Selbstnutzerinnen bei umgewandelten Wohnungen durch zinslose Eigenkapitalersatzdarlehen für Mieterhaushalte mit beschränktem Einkommen. Die Eigenkapitalersatzdarlehen für Mieterhaushalte umgewandelter Wohnungen können rechtlich seit der Änderung der einschlägigen Einkommensgrenzen des Wohnraumförderungsgesetzes (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin vom 19. September 2020) zum 20. September 2020 in Anspruch genommen werden. Für die unbürokratischen Informationen und Inanspruchnahme des Programms sind entsprechende Erläuterungen zu Berechtigten, Förderbedingungen und Kontakten zur Beratung auf den Internetseiten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie der Investitionsbank Berlin (IBB) seit dem 06. August 2021 zugänglich. Darüber hinaus stehen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beider Häuser nicht nur für Detailfragen zur Verfügung, sondern unterstützen die Berechtigten auch gern bei der Antragstellung. Die Antragsunterlagen können hierbei je nach Wunsch per Post oder Mail an die IBB übermittelt werden. Eigenkapitalersatzdarlehen nach dem Programm wurden bis Monatsende August 2021 nicht bewilligt. Eine Bewertung des auf besondere stadtentwicklungspolitische und soziale Konstellationen zugeschnittenen Programmerfolgs ist nach einer kurzen Phase der praxisorientierten Umsetzung nicht möglich.

Frage 2:
Wie stellt sich die Struktur der WohnungseigentümerInnen in Berlin dar?

a. Wie viele Wohnungen gehören EinzeleigentümerInnen?
b. Wie viele Wohneinheiten gehören privaten Unternehmen?
c. Wie viele Wohnungen gehören privaten börsennotierten Unternehmen?
d. Wie viele Wohnungen gehören Genossenschaften?
e. Wie viele Wohneinheiten gehören den landeseigenen Unternehmen?

Antwort zu 2 a-e:

Die Struktur der Wohnungseigentümer und Wohnungseigentümerinnen in Berlin zeigt die folgende Tabelle:

Berliner Wohnungsbestand 2019 nach Nutzungsart und Eigentümer:innen	
Selbst genutzte Wohneinheiten (Einzeleigentümer:innen)	310.000
Mietwohnungen im Eigentum von	
Privaten (ohne Genossenschaften)	1.146.441
Genossenschaften	189.366
Landeseigenen Wohnungsunternehmen	322.493
Gesamtwohnungsbestand	1.968.300

Quelle: SenSW Bereich IV A 4

Von den 1,97 Mio. Wohnungen in Berlin (2019) befinden sich 0,31 Mio. WE im Eigentum selbst nutzender Einzeleigentümer und Einzeleigentümerinnen. Von den vermieteten Wohnungen (1,66 Mio. WE) sind 1,15 Mio. WE im Eigentum Privater (ohne Genossenschaften), 0,19 Mio. WE im Eigentum von Genossenschaften und 0,32 Mio. WE im Eigentum der landeseigenen Wohnungsunternehmen. Für den privaten Mietwohnungsbestand erfolgt keine gesonderte Erfassung bzw. Unterscheidung zwischen Einzeleigentümern, privaten Unternehmen und privaten börsennotierten Unternehmen.

Berlin, den 14.09.2021

In Vertretung

Christoph
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen